

37/4-2-I-0287-25

29.09.2025

Herr Häpp

F: 71-8454151

Fax: 71-8454180

37_4_infrastruktur@stadtdo.de

70/2-1-2

z. Hd. Schröder

Vorhaben: Kanalerneuerung

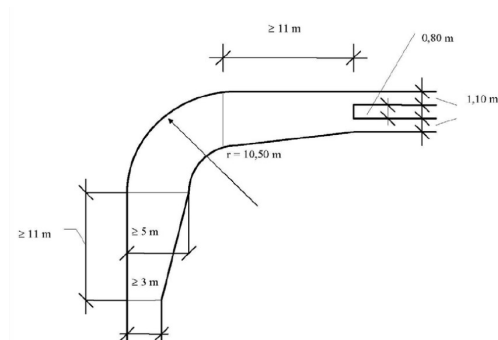
Straße: Tiewinkel / Pläßstraße

Gegen die oben genannte Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle bei Einhaltung folgender Vorgaben keine Bedenken:

Die Länge der Bauabschnitte ist so zu wählen, dass der Weg zwischen befahrbarer Straße und anzuleitendem Gebäude nicht mehr als 70 Meter Lauflänge beträgt.

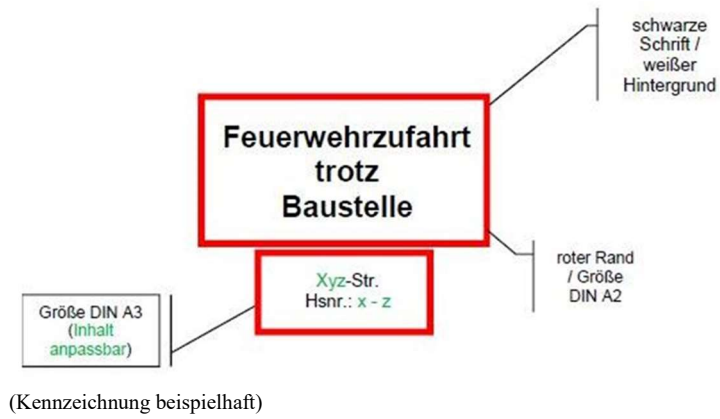
Die Zuwegung zu allen Gebäuden ist mit geradlinigem Zugang mit mindestens 1,25 Metern Breite dauerhaft sicherzustellen.

Grundsätzlich ist gemäß der unten dargestellten Skizze auf allen Straßen / Wegen auf geraden Teilstücken durchgängig ein 3 Meter breiter und in Kurven 5 Meter breiter Bereich für Fahrzeuge der Feuerwehr freizuhalten. Der Kurvenradius von 10,5 Meter ist einzuhalten. Weitere Details sind der Musterrichtlinie über Flächen für die Feuerwehr (Fassung Februar 2007), zuletzt geändert durch Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom Oktober 2009, zu entnehmen.



Sollten sich Änderungen am Hydrantennetz ergeben, sind entsprechende Einschränkungen der Löschwasserversorgung mit der Feuerwehr gesondert abzustimmen.

Sollte die Straße für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden, sind die jeweiligen Zufahrten mit folgender Beschilderung gut sichtbar zu kennzeichnen:



Häpp

Dieses Schriftstück wurde elektronisch per Datenverarbeitung erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.